

Artenschutzrechtliche Vorprüfung
zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 215 - 1. Änderung
- Bernhard-Hülsmann-Weg -

1 Allgemeines

- 1.1 Ziele und Zweck des Bebauungsplanes
- 1.2 Rechtliche Grundlagen
- 1.3 Methodik

2 Untersuchungsgebiet

- 2.1 Lage und Abgrenzung
- 2.2 Nutzungs- und Biotopstruktur
- 2.3 Vorhaben und Wirkfaktoren

3. Planungsrelevante Arten des Untersuchungsgebietes

- 3.1 Artenpotential gemäß LANUV
- 3.2 Fundortkataster des Landes NRW (FOK NRW)
- 3.3 Angaben des ehrenamtlichen Naturschutzes / Untere Landschaftsbehörde
- 3.4 Ausschluss von Arten

4. Artenschutzrechtliche Prognose

- 4.1 Betroffenheit planungsrelevanter Arten
- 4.2 Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen
- 4.3 Zusammenfassung

1 Allgemeines

1.1 Ziele und Zweck des Bebauungsplanes

Der seit dem 30.07.2004 rechtsverbindliche Bebauungsplan 215, Bernhard-Hülsmann-Weg, soll in einem Teilbereich geändert werden. Ziel der Änderung ist es, einen Teil der im Planbereich festgesetzten Sonderbaufläche in Allgemeines Wohngebiet (WA) zu ändern. Die Stadt Iserlohn beabsichtigt, das von der Änderung betroffene Grundstück als Wohnbaufläche zu vermarkten. Gleichzeitig soll im Bebauungsplan die Verkehrsführung der Max-Planck-Straße entsprechend der bestehenden Situation geändert werden.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Belange des Artenschutzes im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes sind bei der Durchführung dieses Bauleitplanverfahrens zu berücksichtigen.

Die Zugriffsverbote nach §44 Abs. 1 BNatSchG sind unter Beachtung des Abs. 5 des § 44 BNatSchG bei genehmigungspflichtigen Vorhaben nur auf die in Anhang IV der FFH- Richtlinie genannten Arten sowie die Europäischen Vogelarten anzuwenden. Alle übrigen Tier- und Pflanzenarten werden im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Wird die ökologische Funktion von Fortpflanzungs-, Ruhestätten oder Pflanzenstandorten im räumlichen Zusammenhang gewahrt und führen eventuelle Störungen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, werden die Zugriffsverbote nicht verletzt.

1.3 Methodik

In der hier vorliegenden Artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden die Arten betrachtet, für die durch das Landesamt Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl getroffen wurde, die so genannten planungsrelevanten Arten.

Die nicht zur Gruppe der planungsrelevanten Arten gehörenden aber in NRW vorkommenden europäisch geschützten Arten wurden entsprechend der Handlungsempfehlung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt und Natur nicht näher betrachtet. Es wird davon ausgegangen, dass auf Grund der Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes bei vorhabenbedingter Beeinträchtigung nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird.

Die Ermittlung der hier potentiell vorkommenden planungsrelevanten Arten erfolgt durch die Auswertung des Fundortkatasters (FOK) des Landes NRW sowie des Messtischblattes 4612 Iserlohn. Desweiteren werden Erkenntnisse der Unteren Landschaftsbehörde, der örtlichen Naturschutzverbände sowie eigene Erhebungen herangezogen.

Die Wirkfaktoren, die vom Vorhaben ausgehen, werden ermittelt und auf Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften (§44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG) geprüft.

2. Untersuchungsgebiet

2.1 *Lage und Abgrenzung*

Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 18.000 m² befindet sich stadträumlich an der Nahtstelle der ehemaligen Stadtgrenze der beiden Stadtteile Letmathe (Westen) und Iserlohn (Osten) im Bereich Dröscheder Feld.

Der Änderungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch das Flurstück 54, Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung "Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen und Kindergarten"
- im Osten durch die bestehende Wohnbau- und Gewerbefläche an der Max-Planck-Straße
- im Süden durch die Oestricher Straße
- im Westen durch die Wohnbebauung am Adlerweg

Das artenschutzrechtlich relevante Untersuchungsgebiet beschränkt sich auf die südliche Fläche angrenzend an die Oestricher Straße mit der geänderten Festsetzung zum „Allgemeinen Wohngebiet“ und umfasst eine Größe von ca. 5.500 m².

2.2 *Nutzungs- und Biotopstrukturen*

Das von künftiger Bebauung betroffene Vorhabensgebiet ist durch eine ca. 4.000 m² große geschotterte Brachfläche gekennzeichnet. Etwa zwei Drittel dieser Brachfläche werden sichtbar als Parkplatz genutzt.

Im südlichen Randbereich der Fläche hat sich eine Ruderalvegetation aus Birkenjungwuchs und einigen Robinien, Weißdorn und Essigbaum gebildet. An der Grundstücksgrenze zu den Hausgärten wächst eine Hecke aus Haselnuss als Bestandsbildner sowie Weißdorn, Eiche, Salweide.

Im westlichen Bereich der Schotterfläche befindet sich eine Hochstaudenflur, eingerahmt von Robinien-, Birken-, Weidenjungwuchs.

An der östlichen Grundstücksgrenze wachsen oberhalb einer Einfassungsmauer eine Schneebeerenhecke sowie drei Bäume (Walnuss, Ahorn, Eberesche). Diese weisen einem maximalen Stammdurchmesser von 40 cm auf.

Südlich der Schotterfläche, angrenzend an die Max-Planck-Straße sowie Oestricher Straße, ist auf einer Fläche von ca. 1.500 m² Wohnbebauung mit entsprechenden Hausgärten vorhanden.

Der nördliche Bereich des Bebauungsplangebietes wird keine Änderung der derzeitigen Nutzung erfahren. Hier befindet sich ein ca. 3000 m² großer Parkplatz, eine ca. 4000 m² große Rasenfläche inklusive der Zugangswege sowie das Gebäude des Zentrums für Gerontotechnik. Die Rasenfläche sowie der Parkplatz sind durch Großbäume (Platanen) eingefasst.

2.3 *Vorhaben- und Wirkfaktoren*

In den Jahren 1998-1999 fand im gesamten ehemaligen Kasernenbereich eine umfassende Sanierung statt, bei der die komplette verunreinigte Bodenschicht entfernt und fachgerecht entsorgt wurde.

Die potentiellen Wirkungen auf die planungsrelevanten Tierarten wie die erhebliche Störung, Verletzung oder Tötung sowie die nachhaltige Beeinträchtigung der ökologischen Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten lassen sich in die nachfolgend aufgeführten Ursachen untergliedern:

Baubedingte Auswirkungen:

- Störungen durch den Baustellenbetrieb
- Schallemissionen und -immissionen
- Lärmemissionen durch den Baubetrieb mit Maschinen- und Personaleinsatz führen zu einer Störung des Brutgeschäftes der Avifauna sowie einer generellen Störung / Vergrämung lärmsensibler Tierarten.
- Baufeldräumung mit Verlust der vorhandenen Vegetationsdecke und der Gehölze mit möglicher Verletzung und ggf. Tötung einzelner Individuen
- Eintrag umweltgefährdender Stoffe durch mögliche Unfälle, Leckagen oder unsachgemäßen Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen

Anlagenbedingte Auswirkungen:

- Flächeninanspruchnahme bzw. -versiegelung (Zerstörung eines Trittsteinbiotops, Barrierewirkung der neuen Gebäude bzw. der zu erwartenden Bodenversiegelung).

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- Luftschadstoffemissionen
- Schallemissionen
- Lichtemissionen
- Fahrzeugverkehr durch Anwohner der neuen Wohnbebauung, ggf. Lärmemissionen durch verstärkte menschliche Anwesenheit.

3. Planungsrelevante Arten des Untersuchungsgebietes

Als Grundlage der artenschutzrechtlichen Konfliktanalyse dienen die Kartierungen planungsrelevanter Arten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW für das Messtischblatt 4612, Iserlohn sowie die Auswertung des Fundortkatasters des Landes NRW (FOK NRW). Weiterhin sind Ergebnisse der Abfragen bei der Unteren Landschaftsbehörde des Märkischen Kreises sowie der örtlich im Naturschutz tätigen Personen einbezogen worden.

3.1 *Artenpotential gemäß LANUV*

Für das Messtischblatt 4612, M 1:25.000, welches das Untersuchungsgebiet einschließt, wurden planungsrelevante Arten nachgewiesen. Differenziert nach den im Untersuchungsgebiet vorkommenden Lebensraumtypen (Kleingehölze, Gebüsch, Hecken / vegetationsarme oder -freie Biotop / Gärten, Siedlungsbrachen) ergeben sich die in tabellarischer Form dargestellten potentiell auftretenden planungsrelevanten Arten.

(siehe Tabelle folgende Seite)

Schutzstatus: §§= streng geschützt; §= besonders geschützt

Erhaltungszustand: g günstig u ungünstig s schlecht - Tendenz negativ

Vorkommen: xx Hauptvorkommen x Vorkommen (x) potentielles Vorkommen

WS Wochenstube WQ Winterquartier

Status im Gebiet: - keine Vorkommen zu erwarten (NG) potenzieller Nahrungsgast

Bebauungsplan Nr. 215 - 1. Änderung, Bernhard - Hülsmann - Weg

Planungsrelevante Arten des Messtischblattes (MTB) 4612 Iserlohn

Arten nach Lebensraumtypen

Gruppe	Art		Status MTB	Schutz- status	Erhaltungszu- stand in NRW (IS-kontinental)	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebü- sche, Hecken	Vegetations- arme oder -freie Biotope	Gärten, Parkanlagen, Siedlungs- brachen	Status im Gebiet
Säugetiere	Haselmaus	Muscardinus avellanarius	Art vorhanden	§§	g	x		(x)	-
	Braunes Langohr	Plecotus auritus	Art vorhanden	§§	g	x		x	(NG)
	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	Art vorhanden	§§	g	x		(x)	(NG)
	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	Art vorhanden	§§	u	WS/WQ	(x)	x	(NG)
	Großes Mausohr	Myotis myotis	Art vorhanden	§§	u	x		(x)	(NG)
	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	Art vorhanden	§§	g	xx		xx	(NG)
	Teichfledermaus	Myotis dasycneme	Art vorhanden	§§	g	x		(x)	(NG)
	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	Art vorhanden	§§	g	x		x	(NG)
	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	Art vorhanden	§§	g	xx		xx	(NG)
Vögel	Eisvogel	Alcedo atthis	sicher brütend	§§	g		xx	(x)	-
	Feldschwirl	Locustella naevia	sicher brütend	§	g	xx			-
	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	sicher brütend	§	u-	x		x	(NG)
	Habicht	Accipiter gentilis	sicher brütend	§§	g	x		x	-
	Heidelerche	Lullula arborea	sicher brütend	§§	u		x		-
	Kleinspecht	Dryobates minor	sicher brütend	§	g	x		x	(NG)
	Mäusebussard	Buteo buteo	sicher brütend	§§	g	x			-
	Mehlschwalbe	Delichon urbica	sicher brütend	§	g-			x	-
	Neuntöter	Lanius collurio	sicher brütend	§	g	xx			(NG)
	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	sicher brütend	§	g-			x	-
	Rotmilan	Milvus milvus	sicher brütend	§§	u	x			-
	Sperber	Accipiter nisus	sicher brütend	§§	g	x		x	-
	Turmfalke	Falco tinnunculus	sicher brütend	§§	g	x		x	-
	Turteltaube	Streptopelia turtur	sicher brütend	§§	u-	xx		(x)	(NG)
	Waldkauz	Strix aluco	sicher brütend	§§	g	x		x	-
	Waldohreule	Asio otus	sicher brütend	§§	g	xx		x	-
Amphibien	Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	Art vorhanden	§§	u		x	x	-
Reptilien	Schlingnatter	Coronella austriaca	Art vorhanden	§§	u	x	(x)		-

3.2 **Fundortkataster des Landes NRW (FOK NRW)**

Das Fundortkataster verzeichnet für das Untersuchungsgebiet keine planungsrelevanten Tierarten.

3.3 **Angaben des ehrenamtlichen Naturschutzes / Untere Landschaftsbehörde**

Das Bebauungsplangebiet liegt im weiteren Umfeld des Hauptfriedhofs. Daher ist hier lt. Aussage des ehrenamtlichen Naturschutzes von Fledermausvorkommen auszugehen.

3.4 **Ausschluss von Arten**

Für das Planvorhaben bzw. artenschutzrechtliche Tatbestände sind Tierarten dann bedeutsam, wenn sie z.B. Nistplätze und Winterquartiere also konkrete Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Untersuchungsgebiet aufweisen.

Insgesamt 9 Säugetierarten finden im Untersuchungsgebiet einen potentiellen Lebensraum. Vorkommen von Fledermäusen sind potentiell als Nahrungsgäste möglich. In dem von zukünftiger Bebauung betroffenen Vorhabengebiet sind jedoch keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu erwarten.

Für die Haselmaus besteht im Untersuchungsgebiet ein eingeschränktes Netzwerk an Einzelbäumen, Baumgruppen und dichten Heckenstrukturen.

Das Untersuchungsgebiet stellt weiterhin einen potentiellen Lebensraum für 16 planungsrelevante Vogelarten dar, wovon 12 Arten auf Grund fehlender Habitatstrukturen ausgeschlossen werden können und 4 Arten lediglich als potentielle Nahrungsgäste zu erwarten sind (siehe Punkt. 3.1).

Ebenfalls werden Vorkommen planungsrelevanter Amphibien und Reptilien auf Grund fehlender Habitatstrukturen und einer hohen Störungsfrequenz ausgeschlossen.

4. **Artenschutzrechtliche Prognose**

Es wird geprüft, ob durch die Umsetzung des Bebauungsplanes eine Verletzung der Zugriffsverbote des BNatschG zu erwarten ist bzw. nicht ausgeschlossen werden kann. Hierzu werden die Lebensraumansprüche der potentiell vorkommenden Arten mit den vorgefundenen Habitatstrukturen verglichen. Als Ergebnis kann das tatsächliche Vorkommen einzelner Arten oder Artengruppen ausgeschlossen werden.

4.1 **Betroffenheit planungsrelevanter Arten**

Auf Grund der geringen Größe und der intensiven Nutzung des Untersuchungsgebietes besteht hinsichtlich der Nutzung als Ruhe- und Fortpflanzungsstätte ein hohes Störungspotential. Der in einiger Entfernung liegende Hauptfriedhof bietet mit seinen strukturreichen Gehölzbeständen potentielle Nisthabitate, so dass das Untersuchungsgebiet als potentielles Nahrungs- und Jagdrevier genutzt werden kann. Die Haselmaus findet in den vorhandenen Heckenstrukturen einen potentiellen Lebensraum.

Eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten kann bei Beachtung der unter Punkt 4.2 formulierten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

4.2 **Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen**

Zur Vermeidung einer Verletzung oder Tötung von Tieren oder einer Zerstörung von Nistplätzen oder Ruhestätten europäisch geschützter Vogelarten darf eine vorhabenbedingte Beseitigung von Vegetationsbeständen (Rodung von Bäumen und Gehölzen) nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten in einem Zeitraum von **Anfang Oktober bis Ende Februar** erfolgen.

4.3 **Zusammenfassung**

Als Fazit der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung ergibt sich, dass bei Einhaltung der unter Pkt. 4.2 geforderten Maßnahmen nicht von einer Verletzung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 und Abs. 5 BNatSchG im Hinblick auf planungsrelevante Arten auszugehen ist und somit die artenschutzrechtlichen Belange kein unüberwindbares Hindernis für die Vollzugsfähigkeit des Bebauungsplans darstellen.

Die nicht zur Gruppe der planungsrelevanten Arten gehörenden aber in NRW vorkommenden europäisch geschützten Arten wurden entsprechend der Handlungsempfehlung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt und Natur nicht näher betrachtet. Es wird davon ausgegangen, dass auf Grund der Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes bei vorhabenbedingter Beeinträchtigung nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird.

Von der hier vorliegenden Artenschutzrechtlichen Vorprüfung unberührt bleiben der allgemeine Artenschutz gemäß § 39 BNatSchG (Rodungsverbot während der Brutzeit zum Schutz der Bruten sonstiger, im Planungsgebiet lebender Vogelarten) sowie die Bestimmungen der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Iserlohn.

In den Festsetzungen zum Bebauungsplan sind für die spätere Realisierung der konkreten Bauvorhaben entsprechende Nebenbestimmungen zu formulieren.

Iserlohn, 10. Oktober 2012